

Auszug aus der Niederschrift

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 10.02.2011 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

- 1.2 Prüfung der Jahresrechnung 2008; Entlastung des Bürgermeisters**
hier: Beschlussempfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Bonn vom 06.12.2010 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Hennef nach § 59 Abs. 3 und § 101 in Verbindung mit § 103 GO NRW an und empfiehlt dem Rat, den geprüften Jahresabschluss 2008 gemäß § 41 Abs. 1 Ziff. j in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen und den Bürgermeister entsprechend zu entlasten.

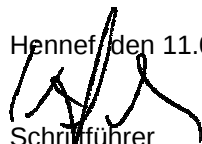
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2008 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der von der Ausschussvorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.02.2011 unterschriebene Bestätigungsvermerk ist als Anlage beigefügt.

Hennef, den 11.02.2011


Schriftführer
Schäfer